

AUSGLEICHSREGELUNGEN

1x Note 5: Es ist kein Ausgleich nötig.

2x Note 5: Es werden zwei Ausgleichsfächer mit min. Note 3 benötigt. Die Fächer Deutsch, Mathematik und Englisch können nur untereinander ausgeglichen werden.

3x Note 5: Es werden zwei Ausgleichsfächer mit min. Note 3 benötigt.

1x Note 6: Es werden entweder zwei Ausgleichsfächer mit der Note 3 oder ein Ausgleichsfach mit der Note 2 benötigt. Eine weitere 5 muss nicht ausgeglichen werden.

Die Note 4 im E-Kurs kann als Ausgleich für die Note 5 im G-Kurs oder in Fächern ohne Leistungsdifferenzierung genutzt werden.

Der Abschluss wird nicht erworben, wenn in mehr als einem Prüfungsfach eine schlechtere Note als 4 erreicht wurde.

DIE ENTLASSUNG

Die Entlassungsfeier der Abschlussklassen findet am Freitag, den 20. Juni 2025 statt.

DIE ZEIT NACH DEM SCHULABSCHLUSS

Der **Hauptschulabschluss** ermöglicht den Besuch der Berufsfachschule an der BBS Stadthagen oder der BBS Rinteln.

Bei erfolgreichem Abschluss der 9. Klasse mit maximal 2x Note 5 und geeigneten Ausgleichsfächern ist der **Besuch der 10. Klasse der Hauptschule** möglich.

BETRIEBLICHE BERUFSAUSBILDUNG

Abhängig vom Schulabschluss bestehen verschiedene Möglichkeiten der betrieblichen Berufsausbildung.

Die Bewerbung hierfür sollte bereits mit dem Zeugnis der 8. Klasse zu Beginn des Schuljahres erfolgen.

Wir empfehlen ausdrücklich eine Beratung durch das sozialpädagogische Team der *Berufsbildenden Schule Stadthagen*. Tel.: 05721/9708 48



KLASSE 9

HAUPTSCHULZWEIG

ABSCHLÜSSE IM HAUPTSCHULZWEIG

DIE FÄCHER DER ABSCHLUSSPRÜFUNGEN

BENOTUNG DER PRÜFUNGSFÄCHER

AUSGLEICHSREGELUNGEN

DIE ENTLASSUNG

DIE ZEIT NACH DEM SCHULABSCHLUSS

Stand 2024

ABSCHLÜSSE IM HAUPTSCHULZWEIG NACH JG.9

Bei der **Berechnung des Durchschnitts** werden die Noten in **E-Kursen** durch die eine Notenstufe bessere Note ersetzt.

Hauptschulabschluss

- Erfüllung der Mindestanforderungen in allen Pflichtfächern und Wahlpflichtkursen
- Die Ausgleichsregeln können angewendet werden.
- Nicht mehr als ein Fach der Abschlussprüfung darf schlechter als mit Note 4 abgeschlossen werden.
- Teilnahme an den Abschlussprüfungen

Der Abschluss der Förderschule im Förderschwerpunkt Lernen

- Dieser Abschluss kann von Schülerinnen und Schülern mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Lernen erworben werden.

MÖGLICHE ABSCHLÜSSE NACH JG.10

Am Ende des 10. Jahrgangs der Hauptschule können die folgenden Abschlüsse erreicht werden:

- Erweiterter Sekundarabschluss I
- Sekundarabschluss I Realschulabschluss
- Sekundarabschluss I Hauptschulabschluss

DIE FÄCHER DER ABSCHLUSSPRÜFUNGEN

Kein Abschluss ohne Abschlussprüfung!

Im Falle einer **Erkrankung** zum Zeitpunkt der Prüfung ist unbedingt eine **ärztliche Bescheinigung** vorzulegen.

Schriftliche Prüfungen:

- Mathematik: Do. 15.05.2025
- Deutsch: Mo. 19.05.2025

Die Nachschreibtermine für die schriftlichen Abschlussprüfungen sind der 23.05.25 (Mathematik) sowie der 27.05.25 (Deutsch)

Mündliche Prüfungen: *Die Termine werden noch bekannt gegeben.*

- Die Schülerin oder der Schüler wählt ein **zugelassenes Fach** zur mündlichen Prüfung.
- Auf Verlangen der Schülerin oder des Schülers sowie auf Beschluss der Prüfungskommission kann eine zusätzliche mündliche Prüfung in den Fächern Deutsch, Mathematik oder Englisch erfolgen.

BENOTUNG DER PRÜFUNGSFÄCHER

Die Prüfungsnote bestimmt zu einem **Drittel die Jahresnote.**

Beispiel:

Als **Vornote** (schriftliche, mündliche und fachspezifische Leistungen VOR der Prüfung) wurde eine 2,7 erreicht.

Als **Prüfungsnote** wurde eine 4 erreicht.

Jahresnote: $(2/3 * 2,7 + 1/3 * 4) = 3,1$ also 3

PRÜFUNGSNOTE

Die Prüfungsnote besteht in den Fächern **Deutsch** und **Mathematik** aus der Note der schriftlichen Abschlussprüfung. Findet eine *zusätzliche mündliche Prüfung* statt, geht diese zu einem Drittel in die Prüfungsnote ein.

Im **selbstgewählten Fach der mündlichen Prüfung** besteht die Prüfungsnote vollständig aus der Note der mündlichen Prüfung.